

KÖLNER UNIVERSITÄTSREDEN

40

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

REKTORATSÜBERGABE
1968

RECHENSCHAFTSBERICHT DES SCHEIDENDEN REKTORS
PROFESSOR DR. DR. H. C. KARL GUSTAV FELLERER

ANTRITTSREDE DES NEUEN REKTORS
PROFESSOR DR. HEINZ HÜBNER

WISON VERLAG KÖLN

Auf Beschluß der versammelten Dekane und Decani designati, die während der Ferienzeit am 3. September 1968 unter dem Vorsitz des Rektors mit dem Rector designatus zusammengetreten waren, wurde in diesem Jahre von einer Übergabe des Rektoramtes in dem bisher üblichen Rahmen abgesehen. Der Amtswechsel wurde am 13. Oktober 1968 in einer Feierstunde vor dem Senat vollzogen. Die Öffentlichkeit war durch die Mitglieder des Kuratoriums und des Verwaltungsausschusses, durch geladene Gäste sowie durch die Altrektoren und Vertreter der Universitätsbediensteten repräsentiert.

Dabei gab der aus dem Amt scheidende Rektor, Professor Dr. Dr. Fellerer, den nachstehend abgedruckten Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 1967/68.

Nach Ablegung des Amtseides hielt der neue Rektor, Professor Dr. Hübner, die nachstehend ebenfalls abgedruckte Ansprache, in der er sich insbesondere mit aktuellen Problemen der Hochschulreform auseinandersetzte.

Rechenschaftsbericht und Einführungsvortrag der beiden Rektoren werden in dieser Form dem ganzen Lehrkörper zugänglich gemacht, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Tradition trotz der besonderen Verhältnisse dieses Jahres gewahrt werden soll.

RECHENSCHAFTSBERICHT DES SCHEIDENDEN REKTORS

PROFESSOR DR. DR. H. C. FELLERER

Wenn die Eidleistung des neuen Rektors heute in einer anderen Form erfolgt, als durch die Jahre hindurch gewohnt, so ist dies bedingt in den gegenwärtigen Verhältnissen. Die Vertreter der Studenten haben eine Beteiligung an der Rektoratsübergabe abgelehnt und die Einladung als „Zynismus“ bezeichnet. Noch vor drei Tagen versuchten Studenten die Rektoratsübergabe durch Beantragung einer einstweiligen Verfügung, die das Verwaltungsgericht allerdings abwies, unmöglich zu machen. Sie werden wohl, meine Damen und Herren, Verständnis für den bedauerlichen Verzicht auf die große Rektoratsübergabe in diesem Jahr haben und mit mir das Fehlen der Studenten schmerzlich empfinden. Um so herzlicher darf ich Sie, die Sie an unserer Feierstunde teilnehmen, begrüßen. Geblieben ist die Aufgabe des scheidenden Rektors, einen kurzen Bericht über das abgelaufene akademische Jahr, seine gelösten und unge lösten Probleme zu geben.

Die traurige Pflicht, derer zu gedenken, die uns in diesem Jahr für immer verlassen haben, steht am Anfang. Die Universität betrauert den Tod

des Ehrensensors

FRANZ PROENEN

der Professoren

FRITZ KIRCHNER

ARVED SCHULZ

CARL JOSEPH HERING

JAKOB BREUER

CLEMENS SCHAEFER

HERMANN CORSTEN

RUDOLF JUCHHOFF

JOSEF SCHÜLLER

des Wissenschaftlichen Assistenten

GÜNTHER HANSEN

der Studenten

ULRICH HERRMANN

RAIMUND KRÜGER

GOTTFRIED HUNEKE

GERHARD GRUNENBERG

SIEGFRIED SEELBACH

ROLAND FILBRANDT

CHRISTOPH REINSCHMIDT

JOACHIM HEUEL

GEORG SIEDER

GÜNTER KOPP

HANS BERND REX

NORBERT LINDNER

JÜRGEN SCHIFFER

WOLFGANG KRÄMER

der Angehörigen der Verwaltung und der Kliniken

REINHOLD SÜSSBRICH

FRAU ELISABETH ANHORN

JAKOB ESKE

ALBERT WOLF

PETER WAGNER

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

In unserer Feierstunde zur Übergabe des Rektorats ist die Öffentlichkeit der Universität repräsentiert durch Kuratorium, Senat und Verwaltungsausschuß. In ihren Mitgliedern sind die verschiedenen Gruppen der Korporation Universität vertreten: Studenten, Assistenten, Dozenten, Professoren, Männer des öffentlichen Lebens. Ehrenbürger und Ehrensenatoren darf ich in Verbindung mit den akademischen Institutionen

begrüßen. Besonderer Dank geziemt dem Kuratorium, dem Verwaltungsausschuß sowie dem Verein der Freunde und Förderer der Universität, die nicht nur die wirtschaftlichen Sorgen, sondern auch die ideellen mit der Universität teilen und sich mit ihr um deren Lösung bemühen.

Dem Herrn Landtagspräsidenten dankt die Universität für die Mitarbeit in ihren Gremien, aber auch für den verständnisvollen Einsatz für die Belange der Universität im politischen Raum.

Daß wir den Herrn Oberbürgermeister nach seinem langen Krankenlager unter uns wissen, ist eine besondere Freude; verehren wir doch in ihm nicht nur einen Freund der Universität und den Vorsitzenden ihres Kuratoriums, sondern auch das Haupt der Stadt, die in ihrem Bürgersinn die Universität im Mittelalter gegründet und nach dem 1. Weltkrieg wiederbegründet, in schweren Zeiten erhalten und gefördert hat. Ihm, wie Herrn Bürgermeister Lemmens und Herrn Oberstadtdirektor Mohnen, entbietet die Universität dankbaren Gruß. Im kommenden Jahr 1969 ist der großen Entscheidung der Kölner Bürgerschaft, des 50. Jahrestages der Wiedereröffnung der Universität, zu gedenken.

Durch die im letzten Jahr erfolgte Einrichtung des Universitäts-Archivs werden künftigen Historikern die Dokumente dieser Epoche der Kölner Universitätsgeschichte ebenso bereitgehalten, wie sie für die alte Universität im Stadtarchiv zur Verfügung stehen.

Ich grüße in Dankbarkeit die Herren Altrektoren, auf deren Wirken die heutige Universität aufbaut. Wenn auch eine neue Zeit manche Tradition überwindet, so bleiben doch die Grundfesten der Verantwortung der Universität für Forschung und Lehre, für die Wissenschaft und den Menschen.

Wenn das vergangene Rektoratsjahr ein Jahr der Unruhe war, das viele Pläne störte und ihre Verwirklichung unmöglich machte, so hat diese Unruhe doch auch ihren begründeten Sinn in Entwicklungen des geistigen, gesellschaftlichen und politischen Lebens. Das erwachte politische Interesse der Studenten nach Jahren politischer Lethargie kann nur begrüßt werden. Wie in allen Zeiten eines Umbruchs sind Studentenschaft und Universität von neuen Ideen besonders erfaßt. Ob in der mittelalterlichen Universität Paris oder in der Universität Bonn 1848 — Studenten haben immer Forderungen gestellt und im Korporationsgedanken begründet. Die Pflicht der Verantwortung aber hat immer die Linie gewonnen, die den Zeiterfordernissen und dem Streben nach Wahrheit in der Wissenschaft entsprochen hat. So ist auch aus der Unruhe unserer Zeit eine zeitgerechte Entwicklung der Universität in Forschung und Lehre und einer mit der steigenden Studentenzahl neu begründeten Ausbildung zu erhoffen.

Unter den zahlreichen Überlegungen einer Hochschulreform werden besondere Bedeutung gewinnen: die Stärkung der Spitze der Universität, auch eine Aufteilung ihrer Aufgaben, eine flexible Gliederung in Fakultäten und Fachbereiche mit klaren Kompetenzen, im Rahmen einer vom Land mitverantworteten Haushaltsaufstellung eine größere Mobilität der Mittel, die Transparenz aller Entscheidungen und die Schaffung von Selbstverwaltungsgremien in funktionsgerechter Zusammensetzung zur Beratung, Entscheidung und Appellation. So sehr Anregungen aus verschiedenen Lebensbereichen für die Universitätsorganisation fruchtbar sein können — einfache Übernahmen aus dem Industrie- oder Wirtschaftsbereich oder aus der Anstaltsverfassung entsprechen nicht der Korporation Universität als einer Einrichtung sui generis. Wenn die Frage der Mitbestimmung der Studenten in der Öffent-

lichkeit hochgespielt wurde, so ist damit nicht die einzige und wichtigste Frage einer Hochschulreform angesprochen. Vor den Fakultäten und Fachbereichen liegt neben der Überprüfung von Studien- und Prüfungsordnungen das Problem der Ergänzung des Lehrkörpers, d. h. die Berufungs- und Habilitationsfrage.

Die öffentliche Diskussion über die Hochschule und ihre Stellung in der Gesellschaft hat manchen fruchtbaren Gedanken gebracht, aber auch zu unsachlichen Verallgemeinerungen geführt, die wesentlich darin begründet sind, daß das Wesen der deutschen Universität und ihre Stellung in der internationalen Forschung verkannt wird, daß nicht zuletzt auch die in der Stille vollzogenen Entwicklungen einer Anpassung an neue Erfordernisse, im besonderen an die wachsenden Studentenzahlen, übersehen werden. Freilich, sie müssen oft mit unzureichenden Mitteln, für die die Universität nicht verantwortlich ist, allein in dem Idealismus der Lehrenden, nicht zuletzt der Assistenten, durchgeführt werden. Nur im verständnisvollen Zusammenwirken *aller* Kräfte der Hochschule, im Abbau festgefahrener Mißverständnisse und Fronten sowie in der Ehrlichkeit eines verantwortungsbewußten Gesprächs wird eine wirkliche Hochschulreform möglich sein.

Man würde an der Wirklichkeit vorübergehen, wenn an einem so großen Gebilde wie der Universität nicht einzelne Mißstände festzustellen wären, wie sie immer unter Menschen möglich und gegeben sind. Daß aber in manchen Kreisen die ganze Universität nur noch als reformbedürftig dargestellt wird, dürfte wesentliche Tatsachen übersehen. Wenn die deutsche Universität so schlecht wäre, wie sie von manchen gemacht wird, dann hätte sie nicht die Leistungen aufzuweisen, die bestimmend auf Gesellschaft und Wirtschaft wirken, die deutsche Gelehrte immer wieder ins Ausland rufen

lassen und die ihnen führende Aufgaben in internationalen wissenschaftlichen Organisationen übertragen. Wer in- und ausländische Universitätsstrukturen kennt, muß sich oft wundern, wie leichtfertig gewisse Begriffe als Forderungen übernommen werden, die im Ausland einen ganz anderen Sinn haben — vor allem in dem Augenblick, da man im Ausland manche deutsche Organisationsform der Wissenschaft und der Universitäten zu übernehmen und nachzubilden sucht.

Die Fachdifferenzierung der modernen Forschung, die Entwicklung neuer Berufsrichtungen, vor allem aber der Massenansturm von Studenten in einzelnen Fächern, zwingt zu neuen Methoden, Arten der Wissensvermittlung und Organisationsformen. Diese Fragen haben Fakultäten und Kommissionen im Berichtsjahr vielfach beschäftigt und zu einem reichlichen Angebot von Sonderkursen und Ferienkursen geführt. Vor allem erwiesen sich solche Veranstaltungen für die Studienanfänger notwendig, nachdem die Studienvoraussetzungen durch das Abitur nicht in jedem Fall gegeben sind. Dozenten und Studenten haben im Rahmen der Fakultätssatzungen in der Diskussion von Studien- und Prüfungsfragen zusammengewirkt. Die Verantwortung für die Sache und die Rechtsgrundlage müssen aber für alle Entscheidungen gegeben sein. Der Sinn für das Recht und die Achtung vor der Verfassung müssen die Grundlage jeder demokratischen Zusammenarbeit bilden. Einzelne Fakultäten oder Gruppen können sich ebenso wenig Rechte, die über die Verfassung hinausgehen, anmaßen, wie einzelne Personen und Personenkreise der Lehrenden und Lernenden. Mit Schlagworten und Verhärtungen mehr oder minder künstlich aufgebauten Fronten lassen sich die zentralen Probleme der Hochschule in einer sich wandelnden Gesellschaft nicht lösen. Es ist schmerzlich, daß zum erstenmal in der neuen Geschichte der Universität die Entfernung der

offiziellen Studentenschaft von der Rechtsgrundlage der Universitätsverfassung und -ordnung eine Klärung dieser Rechtsfragen nicht mehr innerhalb der Universität ermöglichen ließ.

Die Hochschulreform kann nicht isoliert durchgeführt werden, sondern muß ein Teil einer allgemeinen Bildungs- und Ausbildungsreform im Rahmen von gesellschaftlichen Umwertungen sein. Sie muß letzten Endes auf den Menschen, seine geistige und soziale Entwicklung gerichtet werden. So wesentlich die Steigerung der Mittel für die Personal- und Raumerweiterung der Universität ist, ohne eine gleichzeitige innere Strukturänderung, eine Förderung der Forschung und Straffung der Lehre, nicht zuletzt ohne eine Besinnung auf Notwendigkeit und Grenzen der wissenschaftlichen Ausbildung entsprechend den Berufszielen, wird die der Universität heute gestellte Aufgabe nicht zu meistern sein. Hier liegt ein weites Feld künftiger Arbeit, künftiger Überlegungen und künftiger Planungen, die in der Verantwortung der Universität, aber auch in der Verantwortung für die Universität mit Ernst und Sachkenntnis angegangen werden müssen.

Ohne den Mut, sich von Traditionen und alten Vorstellungen zu lösen und auf die Erfordernisse der Zeit zu hören, wird dies nicht gelingen.

Unter den Reformlösungen in den sogenannten Massenfächern hat das Englische Seminar mit seinen 1 500 Studenten im letzten Jahr wohl den bedeutsamsten Schritt in seiner Studienordnung getan.

In zahlreichen Gesprächen innerhalb der Universität sind die Fragen der Studienreform einer Klärung näher zu bringen gesucht worden. Daß sie nicht auch mit den französischen Kollegen aus Anlaß der vorbereiteten Partnerschaftstage mit der Universität Clermont-Ferrand, die leider wegen der damals in

Frankreich herrschenden Unruhen abgesagt werden mußten, besprochen werden konnten, war bedauerlich.

Die Universität hat es begrüßt, daß sie diese Probleme, dank dem Entgegenkommen des Herrn Landtagspräsidenten, mit Politikern diskutieren und damit beitragen konnte, Verständnis für den Ernst der Probleme zu wecken. Denn die Universität ist ein überaus empfindliches Instrument, dem schnell Schäden zugefügt sind, die nur schwer geheilt werden können, wenn unbedachte Eingriffe gemacht werden, — das aber auch nicht gedeihen kann, wenn ihm die notwendigen Raum-, Personal- und Wirtschaftsgrundlagen nicht zur Verfügung stehen.

Mit Dank muß die Universität die Fortschritte in der Haushaltsgestaltung und in den Bauten verzeichnen, wenngleich noch viele Notwendigkeiten bestehen bleiben. Daß die Forschungsstätten der Universität durch das Institut für Rundfunkrecht an der Universität erweitert wurden, sei mit Dank vermerkt. Die Universitäts- und Stadtbibliothek sowie das Hörsaalgebäude sind in Betrieb genommen, das Pharmakologische Institut wurde seiner Bestimmung übergeben. Das Anatomische Institut kann im Wintersemester wenigstens teilweise das neue Gebäude beziehen, ebenso finden die Physikalischen Institute eine neue Unterkunft. Das Geologische und Mineralogische Institut wurden durch Sammlungen erweitert. Der Neubau der Chemischen Institute konnte begonnen, der Umbau des Hauptgebäudes weitergeführt werden. Die Bauten der Institute der ausländischen Rechtsgebiete sowie des Instituts für Gerichtsmedizin wurden vorangetrieben. Um- und Neubauten des Pathologischen Instituts, des Instituts für angewandte Mathematik und des Rechenzentrums werden im kommenden Jahr gefördert werden. Kleinere bauliche Veränderungen und Erweiterungen stehen neben diesen Groß-

bauten, unter denen vor allem der Beginn des Baus des Klinikums im kommenden Jahr einen besonderen Akzent setzen wird. Die Hoffnung auf den baldigen Baubeginn der Mensa und der Erweiterung des Studentenhauses sowie der Sportanlagen besteht weiter.

Von den Bauten und Bauvorhaben kann nicht gesprochen werden, ohne den Dank an die Architekten, im besonderen an unser Staatshochbauamt und seine vor- und nachgeordneten Dienststellen, nicht zuletzt aber an den Kanzler der Universität, dem bei aller Sorge um die Gesamtuniversität die vorbildliche Zielplanung zu danken ist, die die räumliche Entwicklung der Universität und ihrer studentischen Einrichtungen über das nächste Jahrzehnt hinaus aufweist. Der Rektor hat besonderen Anlaß, ebenso wie es seine Vorgänger getan haben, für den weitblickenden Einsatz des Kanzlers und die fördernde persönliche Zusammenarbeit in allen gemeinsamen Fragen zu danken.

Unter den Desiderata stehen an erster Stelle das Rechenzentrum, das aus seiner unzureichenden materiellen und personellen Ausstattung baldigst herausgeführt werden muß, um die Aufgaben moderner Forschung erfüllen zu können, und das Philosophicum, das erst die Raumnot im Hauptgebäude und der Massenfächer fühlbar beheben kann.

Wie die Universitätsbibliothek ist das Rechenzentrum eine zentrale Einrichtung der Gesamtuniversität, ohne die keine Natur- und Geisteswissenschaft in der modernen Forschung mehr auskommen kann. Neben der apparativen ist die personelle Ausstattung und Erweiterung des Rechenzentrums ein besonders dringendes Bedürfnis.

Trotz der neuen Universitäten des Landes ist die Studentenzahl nicht weiter gesunken, sondern hat sich um die Zahl

19 000 gehalten, wird im kommenden Semester aber über 20 000 steigen. Damit sind die vom Wissenschaftsrat gegebenen Planungs- und Richtzahlen weit überschritten. Das Problem der sogenannten Massenfächer ist geblieben, durch verschiedene Maßnahmen erleichtert, aber noch nicht im geringsten gelöst. Wenn nicht eine Verlagerung einzelner Ausbildungswege in Fachhochschulen oder ähnliche Institutionen erstrebt wird, wird die Gründung von selbständigen Ausbildungsinstituten *an* der Universität für bestimmte Ausbildungszweige unvermeidlich sein. Die Straffung und Ordnung des Studiums wie die Studienverkürzung sind Probleme, die nur von verschiedenen Seiten angefaßt werden können, um den angestrebten Berufszielen und Ausbildungsbedürfnissen in überschaubaren Studieneinheiten entgegen zu kommen. Es muß baldigst gehandelt werden, um die „Massenfächer“ wieder voll arbeitsfähig zu machen.

Solche Maßnahmen und Einrichtungen sind notwendig, um nicht durch äußere Entscheidungen, wie den *numerus clausus*, Begabte und beruflich Geeignete gegenüber solchen, deren fachliche Eignung nicht gesichert ist und die überlang die verfügbaren Arbeitsplätze besetzen, auszuschließen. Die moderne Gesellschaft braucht einen gut ausgebildeten, begabten und über enge Fachgrenzen hinaussehenden akademischen Nachwuchs. Auf seiten der Lernenden und Lehrenden liegen hier schwere Verantwortungen. Die Grundlegung von Lebensschicksalen bedarf der Selbstprüfung von Begabung und Leistung. Der Lehrer kann Hilfen anbieten, die letzte Entscheidung bleibt beim Lernenden, der sein Leben nach klar erkannter Begabungsrichtung und Neigung selbst gestalten muß. Die Weitung und Spezialisierung des Stoffes, die Differenzierung von Berufsmöglichkeiten in der Lösung von geläufigen Berufsbildern und damit das Versinken dieser Berufsbilder

vor einer ungewissen Zukunft ist ebenso zum Problem von Lehrenden und Lernenden geworden wie die Diskrepanz zwischen theoretischer Ausbildung und den Erfordernissen der Praxis. In Studien- und Prüfungsordnungen wird sich die Überprüfung dieser Fragen niederschlagen müssen und den Bruch mit manchen Traditionen bedingen. Voraussetzung dazu ist eine sachliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fragen, frei von unsachlichen Emotionen und Forderungen, vor allem auch das Bewußtsein, daß nur durch eine entsprechende Eigenleistung ein erstrebtes Berufs- und Lebensziel erreicht werden kann.

Die *Ausbildung* ist in der öffentlichen Diskussion um die Universität heute in den Vordergrund getreten. Die Universität aber erfüllt ihre Aufgabe nicht, wenn nicht neben der Ausbildung Forschung und Lehre im Mittelpunkt stehen. Die gewaltigen Mittel, deren heute nicht nur die Großforschung bedarf, werden gewisse Schwerpunkte unvermeidlich werden lassen, die zu Forschungsverbindungen der Hochschulen untereinander und zu interdisziplinären Arbeiten führen. Doch können solche Forschungsschwerpunkte nicht etatmäßig konstruiert werden, sondern beruhen auf Forscherpersönlichkeiten, die sich zusammenfinden. Sie können aber auch der Pflege ihrer Fächer an anderen Universitäten nicht entbehren. Das heute geübte Schwerpunktverfahren birgt eine Reihe von großen Gefahren in sich. Allein die *Leistung* kann in schöpferischer Freiheit der Persönlichkeit die Forschung fördern, diese aber setzt Wissen und Können voraus und nicht zuletzt die gereifte Verantwortung für Wissenschaft und Wahrheit. So sehr in Ausbildungs-, Organisations- oder sozialen Fragen eine Repräsentanz der beteiligten Gruppen, insbesondere der Studenten, berechtigt und zur Weiterentwicklung erforderlich ist, so kann die wissenschaftliche Arbeitsgruppe nur von der

Leistung bestimmt sein. Je nach den einzelnen Fachdisziplinen, ihren Problemstellungen und Methoden werden sich unterschiedliche Lösungen abzeichnen, die damit die Frage nach der Einheitlichkeit der Organisation der Universität wie nach dem Verhältnis von Fakultät, Fachbereich und Institut stellen lassen.

Überall sind die Diskussionen dieser Fragen im Gange, die in sich die Sachbezogenheit mit der Personenfrage und der Mitbeteiligung verbinden. Im Zuge dieser Überlegungen beschloß der Große Senat am Ende des Sommersemesters eine Verfassungsänderung, die den Assistenten und Studenten eine stärkere Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung gibt. Damit hat die Universität nicht nur die Studenten in stärkerem Maße in die Korporation eingegliedert, sondern hat auch neuen Entwicklungen im Lehrkörper Rechnung getragen. Dieser Reformansatz wird weitergeführt werden müssen, wenn das zu erwartende Hochschulreformgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Richtung vorgezeichnet hat. Es ist zu hoffen, daß die Klärung der Organisations- und Verfassungsfragen bald zu der Beruhigung führt, die für ein gedeihliches wissenschaftliches Arbeiten Voraussetzung ist. Die funktionsgerechte Zusammensetzung der einzelnen Gremien und die Vertiefung demokratischer Grundordnungen in der Universität ist ein Erfordernis der Zeit. Das Wissen um die Universität und die akademische Aufgabe ist die Grundlage der organisatorischen Entwicklungen.

Zur Förderung des Verständnisses der Probleme der Universität wurde im Berichtsjahr eine Vortragsreihe mit Diskussionen veranstaltet. Vielleicht sieht mancher der Teilnehmer das Universitätsproblem heute etwas anders als vorher. Aber die Transparenz des Studiums und der Prüfungen, die Durchlässigkeit von Ausbildungswegen und Berufsabgängen wird

erst ein neues Verständnis der Korporation wie der Fachbereichs- und Institutsorganisation schaffen. Die Korporation aber erfordert die Integration der verschiedenen Gruppen in sachgerechten Stufen, um damit Ausbildung, Forschung und Lehre in den notwendigen inneren Zusammenhang zu bringen. Die ersten Ansätze dazu sind entwickelt.

Die Realität klarer Forschungs- und Studienorganisation muß utopisch gewordene Traditionen überwinden und damit Straffung und Verkürzung des Allgemeinstudiums erreichen, der Forschung aber den notwendigen Zeitgewinn durch Entlastung bringen.

Dieses Zeitproblem ist für Lehrende und Lernende zentral. Es erfordert integrierte Stundenpläne, didaktische und organisatorische Ordnungen und Aufgabenverteilungen, vor allem aber eine differenzierte Behandlung der einzelnen Fächer. Fragen des programmierten Unterrichts und des Sprachlabors, das sich im Studienkolleg der Universität bereits bewährt hat, müssen zur Steigerung der Ausbildungsintensität weiter verfolgt werden. Viele Mißverständnisse und Komplizierungen von Reformplänen könnten vermieden werden, wenn die Differenzierung der Facherfordernisse entsprechend berücksichtigt und nicht uniformierte Tendenzen einer nicht mehr existierenden idealisierten universitas erstrebt würden.

In den einzelnen Fächern werden Abgänge zu verschiedenen Stufen des Berufs notwendig, gleichzeitig aber auch Übergänge zu weiteren Studien. Das Kontaktstudium bringt hier neue Möglichkeiten. Der Bezug von Wissenschaft und Gesellschaft bedingt eine Straffung und Differenzierung des Ausbildungsweges bis zur schöpferischen Forschung. Dann werden, wie im Stufen- und College-System im Ausland, die wirklich schöpferischen Kräfte zu individueller Entfaltung, unbelastet von forschungsfremden Aufgaben, freigesetzt. Die

derzeitige Überbelastung der produktiven Forscher durch Organisation, Prüfungen etc. ist ein Raubbau an qualifizierten Persönlichkeiten, die nicht unbeschränkt zur Verfügung stehen.

Jede Universität steht heute vor großen Schwierigkeiten bei neuen Besetzungen. Wenn in Köln die Zahl der z. Z. freien Lehrstühle unter 10 % liegt, 15 Neubesetzungen erfolgten und in 17 Fällen noch aussichtsreiche Verhandlungen laufen, so ist dies dem verantwortungsbewußten Einsatz aller zuständigen Stellen zu danken. In dieser Situation ziemt den Kollegen besonderer Dank, die ehrenvolle Rufe an andere Universitäten abgelehnt haben. Die Herren Professoren Scheuch, Hübner, Seidl-Hohenveldern, Zöllner, Groß, Merkelbach, Standop, Wandruszka, Jaenicke, Mühlischlegel und Vogel haben der Universität zu Köln die Treue gehalten.

Doch künden sich nach dem Abbau aller Anreize für Köln wie für die anderen Großuniversitäten zunehmende Schwierigkeiten an, bedeutende Gelehrte zu gewinnen. Die früher nicht gekannte große Anzahl von Ablehnungen eines Rufes nach Köln, ebenso wie an andere Großuniversitäten, ist ein beachtliches Alarmzeichen.

Daß viele Stellen des sogenannten Mittelbaus fehlen und die Stellen für die habilitierten Dozenten knapp geworden sind, erschwert die Durchführung mancher Reformpläne. Noch nicht allen der im Berichtsjahr habilitierten 35 Privatdozenten konnte bisher eine Dozentenstelle übertragen werden. Die Habilitationen verteilen sich

auf die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät 7,
auf die Medizinische Fakultät 6,
auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät 5,
auf die Philosophische Fakultät 8 und
auf die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät 9.

Die Vermehrung der in Forschung und Lehre tätigen Kräfte außerhalb des engeren habilitierten Lehrkörpers wirft Fragen der Neugliederung der Lehrenden und neuer Berufswege auf. Für die an der Universität sowohl in Durchgangs- wie Dauerstellungen Tätigen müssen die Fragen vertikalen Aufstiegs wie horizontaler Eingliederung in die gemeinsame Arbeit neu durchdacht werden und zu Folgerungen führen. Trotz der Differenzierung der Funktion wird eine Vereinfachung der unübersichtlich gewordenen Gliederung des Lehrkörpers erstrebt werden, aber auch die Möglichkeit von Übergängen in- und außerhalb der Hochschulen. Die hochschulpolitische Unruhe und die divergierenden Strömungen außerhalb und innerhalb der Universität haben diese für den wissenschaftlichen Nachwuchs wesentlichen Fragen noch viel zu wenig praktikablen Lösungen nähergebracht.

Langsam bahnt sich jedoch eine gewisse Klärung in den zunächst sehr differenzierten und zum Teil unrealistischen Diskussionen an. Es ist zu hoffen, daß die Verhältnisse im kommenden Jahr Entscheidungen innerhalb der Universität ermöglichen, die ihrer Aufgabe voll gerecht werden.

Wenn freilich von der Universität verlangt wird, daß sie auf alle Fragen des Lebens eine schnelle Antwort gibt, ist sie überfordert. Wissenschaftliche Begründungen bedürfen einer Reifezeit, sie sind nicht kollektiv und können nicht die individuelle Entscheidung im Einzelfall ersetzen. Dem Studenten, der mit solcher Erwartung an die Universität geht, muß klar werden, daß die Freiheit des Studiums ihm die Möglichkeit zur Wahl der Lehrveranstaltungen und seiner Lehrer gibt, vor allem auch die Freiheit zum Wechseln der Hochschule, wenn er seine Erwartungen nicht erfüllt sieht. Die heutigen Stipendien und Studienförderungen bieten dazu alle Möglich-

keiten. Eine ernste Beschäftigung mit Fragen außerhalb des eigenen Studiengebiets und in neuer Umgebung kann für die gesamte Entwicklung des Menschen nur fruchtbar sein.

Daß der größte Teil der Studenten mit Ernst seine Studien in der bewährten Harmonie von Lernenden und Lehrenden, auch im gegenseitigen Bemühen um beste Lösungen unter den gegebenen Verhältnissen betrieb, verdient Anerkennung. Das wissenschaftliche Streben wurde in den Ergebnissen der zahlreichen staatlichen und akademischen Prüfungen unter Beweis gestellt. In Dissertationen wurden auf verschiedenen Fachgebieten Beiträge zur Forschung geliefert. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät hat 102 Promotionen durchgeführt, die Rechtswissenschaftliche 109, die Medizinische 134, die Philosophische 84 und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät 73.

Das in diesen Tagen erscheinende neue Jahrbuch der Universität kündigt weiterhin von der Forschungsarbeit der einzelnen Institute.

Dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Erstellung dieses Jahrbuchs sowie für alle Bemühungen innerhalb und außerhalb der Universität, die akademischen Probleme und ihre Wirksamkeit bekannt zu machen, zu danken.

Am 15. Oktober tritt nach der Verfassung der neue Rektor sein Amt an. Bevor ich es ihm mit Wirkung vom 15. Oktober übergebe, drängt es mich, allen zu danken, mit denen ich in diesem Jahr gemeinsame Sorgen teilen durfte. Der Herr Kultusminister, sein Staatssekretär und die Hochschulabteilung des Kultusministeriums haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten verständnisvoll die Universität gefördert. Herrn Ministerialrat Litt, den Referenten für die Universität Köln, darf ich be-

sonders begrüßen. Ebenso muß der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Volkswagenwerk- und der Thyssen-Stiftung sowie den Stiftungen und Organisationen zur Förderung der Studenten und einzelner Wissenschaftszweige der Dank der Universität zum Ausdruck gebracht werden. Die erfreuliche Zusammenarbeit mit allen Stellen der Verwaltung, der Klinikverwaltung, des Staatshochbauamts ist hervorzuheben. Der Dank gilt allen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die sich um die weitverzweigten Bedürfnisse der Universität bemüht haben und bemühen. Den Herrn Vorsitzenden des Personalrats der Universität begrüße ich in unserer Mitte. Dem Auslandsamt und dem Studienkolleg gebühren Dank und Anerkennung für die außerordentliche Leistung im Dienste der zahlreichen ausländischen Studenten, dem Studentenwerk für die soziale Betreuung der Studentenschaft. Es ist unmöglich, alle zu nennen, denen der scheidende Rektor Dank zu sagen hat, aber dem Herrn Prorektor und den Herren Dekanen möchte ich für die nicht immer leichte, aber stets sachliche und freundschaftliche Zusammenarbeit danken. Einen besonderen Dank bitte ich mir zu gestatten, den engeren Mitarbeitern des Rektorats auszusprechen. Sie haben in diesem Jahr bei gewachsenen Aufgaben und mehrfachen längeren Ausfällen durch Krankheit in einer vorbildlichen Zusammenarbeit mehr getan, als nur die Dienstgeschäfte verantwortungsbewußt zu erledigen.

Das vergangene Rektoratsjahr brachte viele neue Probleme und unerwartete Vorgänge, vom Barrikadenbau vor der Universität bis zum Hörsaalbrand in der vorletzten Woche. Ich kann meinem Nachfolger nur von Herzen wünschen, daß er eine ruhigere Amtszeit erhält und seine eigenen Pläne und Hoffnungen ungestörter und besser verwirklichen kann, als es mir durch die Verhältnisse ermöglicht war.

Mit diesem aufrichtigen Wunsch erfülle ich meine letzte Amtshandlung und übertrage ihm mein Amt.

Zum Rector magnificus der Universität zu Köln wählte am 16. Juni 1968 der Große Senat den ordentlichen Professor für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Römisches Recht, Dr. iuris Heinz *Hübner*, Altrector der Universität des Saarlandes. Der Herr Kultusminister hat entsprechend der Universitätsverfassung die Wahl bestätigt. Nach altem Brauch habe ich Ihnen, Herr Kollege Hübner, den Amtseid abzunehmen und Sie damit in Ihr hohes Amt einzuführen:

RECTORATUM UNIVERSITATIS INITURUM TE
HENRICUM HUEBNER CORAM HOC CONVENTU
ACADEMICO CONCEPTIS VERBIS FAS EST INTER-
ROGARE:

SPONDESNE TE OFFICIUM TUUM SECUNDUM
STATUTA HUIUS UNIVERSITATIS FIDELITER ET
DILIGENTER EXSECUTURUM, PRAECIPUE UNIVER-
SITATIS PRIVILEGIA AC IURA FORTITER ET CON-
SIDERATE DEFENSURUM, IN NEGOTIIS ACADE-
MICIS ADMINISTRANDIS ET DOCENTIUM ET
DISCENTIUM VERA COMMODA SERVATURUM
DENIQUE LITTERIS IN QUINQUE UNIVERSITATIS
ORDINIBUS COLENDIS ET PROMOVENDIS CUM
IUSTITIA ESSE PROSPECTURUM?

SPONDEO SOLLEMNITER AC IURO:
SIC ME DEUS ADIUVET.

INVESTIO TE RECTORATU UNIVERSITATIS CO-
LONIENSIS. ACCIPE SYMBOLUM HOC SPLENDI-
DISSIMUM VELUT SIGNUM DIGNITATIS TUAE
EXIMIAE ET OFFICII MAXIMI PRAECLARUM.

AVE RECTOR MAGNIFICE.

ANSPRACHE DES REKTORS
PROFESSOR DR. HEINZ HÜBNER

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Kette des Amtsträgers, die Sie, Herr Fellerer, mir soeben übergeben haben, ist nicht nur wegen der soliden Ausführung alles andere als eine leichte Bürde. Wenn Sie in diesen Tagen aus der Verantwortung, die das Amt des Rektors in unserer Zeit zu einem der schwierigsten macht, ausscheiden, so bewegt mich über das seit langem bewährte kollegiale Verhältnis hinaus ein Gefühl der Hochschätzung und der Anerkennung. Ich darf mich zum Sprecher des Universitätsvolkes machen und *Ihnen für Ihr Wirken unseren Dank zum Ausdruck* bringen. Wir wissen, wie ernst Sie diese Aufgabe genommen, wie sehr Sie sich mit ihr identifiziert haben und welchen moralischen Strapazen Sie sich unterziehen mußten. Das alles steht nicht nur mir, dem Nachfolger, sondern auch den Männern, die im Senat und in den Fakultäten für die Geschicke unserer Alma Mater verantwortlich waren und sind, vor Augen. Wir danken Ihnen!

Mir fällt es zu, am heutigen Tage Gedanken zur Weiterentwicklung der deutschen Hochschule und unserer Universität vorzutragen. Unsere Feierstunde gestattet freilich nur einige grundsätzliche Bemerkungen; lassen Sie mich in diesem *persönlichen Rahmen andererseits auch offen sprechen*.

Zunächst beschäftigt uns alle das *Verhältnis zu unseren Studenten*. Ich habe vor einigen Tagen einem studentischen Vertreter gesagt, daß wir Hochschullehrer unseren Beruf doch auch deshalb ergriffen haben, weil wir ein lebendiges Gefühl für die menschlichen Elementarpflichten hätten, nämlich die nach uns Kommenden einzuführen in den geistigen Erfahrungsbereich und in die Regeln des Zusammenlebens. Inso-

fern sei es unsinnig, *prinzipiell* von einer Frontstellung der Lehrenden und der Lernenden auszugehen. Das entspricht — man möchte es bei mancher Berichterstattung nicht glauben — auch der Wirklichkeit: Noch immer ermöglichen uns natürliche, aufgeschlossene, der Sache zugewandte junge Menschen die *Gemeinschaft* der Lehrenden und Lernenden.

Andererseits kann dies nicht bedeuten, daß zwischen den Generationen eine einheitliche Auffassung zu den Problemen des sozialen Seins herrschen müßte. Ich beziehe mich auf meine Äußerungen in den Kollegs vergangener Semester, in denen ich wiederholt von der *Notwendigkeit geistiger Opposition* gesprochen und — angesichts der bei vielen Studenten am Examen orientierten Ausbildung — vor der „Bravität“ des Lernens, die der menschlichen Gesellschaft nicht bekommen könne, gewarnt habe. Eigenständigkeit des Denkens ist ein Gebot, und ich bin stets dafür eingetreten, daß hier eine hinreichende Toleranzbreite einzuräumen sei.

Diese Auseinandersetzung ist freilich ein *geistiger* Prozeß. Sie kann nicht mit den Mitteln des Straßenkampfes bewältigt werden. Vor allem ist die Universität überfordert, wenn gesellschaftspolitische Aktionen in ihre Mauern getragen und dort als politische Kämpfe ausgefochten werden sollen. Mehr noch als dies: Wir übersehen allzu leicht, daß Wissenschaft und Gesellschaftspolitik vom Ausgangspunkt her antithetisch gesehen werden müssen. Die Aufhebung dieses Gegensatzes würde bedeuten, daß das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung den zuvor festgelegten politischen Zielen zu dienen und sich nach festliegenden Denkmodellen zu vollziehen habe. Wie es dann mit der Freiheit wissenschaftlicher Arbeit stünde, wäre eine müßige Frage. Aber auch jenseits dieser prinzipiellen Sorge würde die Universität als Stätte geistiger Auseinandersetzung *die erforderliche Distanz* verlieren. Wir sind gehalten,

diese kühle Atmosphäre des Abwägens mit allen Mitteln zu erhalten, es ist bedauerlich, daß durch das seit Jahren verbreitete Stichwort vom „Elfenbeinturm“ diese Voraussetzung geistigen Schaffens in entstellender Weise negiert worden ist.

So wenig einerseits die Universität nicht der Austragungsort gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen sein kann, so sehr sind wir uns auf der anderen Seite klar darüber, daß wir im Interesse der gesellschaftlichen und politischen Weiterentwicklung auch den kritischen Impetus der Studenten benötigen. Daß die Zielvorstellungen dabei vielfach utopisch sind, sollte den Anstoß, wenn er auf moralischem Grund steht, nicht entwerten.

Sehen wir jedoch von dieser allgemeinen Problematik ab, so laufen in der sogenannten studentischen „Unruhe“ im engeren hochschulpolitischen Bereich der Sache nach — und wir lassen die Verfahrenstechnik des Proporz an dieser Stelle zurücktreten — zwei Komponenten zusammen: die soziale Frage und das Ausbildungsproblem.

Ich bestreite, um mich der wirtschaftlich-sozialen Komponente zuzuwenden, daß *soziale Probleme der Studentenschaft* im Wege von Revolutionsprogrammen gelöst werden *müssen*. Schon vor einem Jahrzehnt habe ich mich für die Umgestaltung des sog. Honnefer Modells eingesetzt, ohne daß meinen Versuchen eine entsprechende Schubkraft seitens der Studenten zuteil geworden wäre. Auch heute besteht gelegentlich der Eindruck, daß die soziale Problematik für manchen studentischen Revolutionär mehr eine Sache schöngeistiger Vorstellungen als eines echten sozialen Anliegens darstellt, das nach realistischen Auswirkungen verlangt.

Gleichwohl bin ich überzeugt, daß sich auch für diesen Aufgabenbereich Gesprächspartner finden lassen, die diese bil-

dungspolitischen Notwendigkeiten im Hinblick auf praktische Ergebnisse vertreten wollen.

Wir sollten uns also um die Arbeit an der Sache bemühen. Das heißt im *Sozialbereich* die *Förderungssätze* so gestalten, daß der Student bei vernünftigen Ansprüchen sein Studium ohne materielle Sorgen durchführen kann; hier hat die Kultusministerkonferenz soeben einen Schritt getan. Wir sollten — und das ist bildungspolitisch nicht minder wichtig — auf der anderen Seite die *Einkommensstaffel der Unterhaltsverpflichteten* so modifizieren, daß auch der kinderreichen mittleren Schicht durch Gewährung staatlicher Förderung die Entscheidung, ihre Kinder auf den langen Weg einer akademischen Ausbildung zu schicken, erleichtert wird. Wir sollten darüber hinaus *die Bewilligungszeiträume* nicht zu knapp gestalten; wer nicht blanke Funktionäre züchten will, muß den Zügel etwas länger lassen.

Wir sollten aber keineswegs generell *ein bezahltes Studium* einführen. Die psychologischen Konsequenzen müßten unerfreulich sein. Wir sind z. B. solchen Fragen beim Unterhaltszuschuß im Referendarstadium noch nicht vertieft nachgegangen. Den öffentlich geförderten Staatsdieneranwärter schlechthin ab Oberprima zu schaffen, hieße aber Sekuritätsvorstellungen erzeugen, die später nicht realisiert werden können.

Eben die *enttäuschten Sekuritätsvorstellungen*, die *mangelnde Berufserwartung* sind vielleicht das Kernstück studentischer Sozialproblematik — nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts. Mit der planerischen Reaktion auf das etwas *unbesonnene Stichwort vom „Bildungsnotstand“* hätte eine Analyse des Bedarfs an akademisch-ausgebildeten Kräften Hand in Hand gehen müssen. Nur so hätte sich eine vorsichtige Lenkung der Studienbewerber ermöglichen lassen, die um so wichtiger erscheint, je mehr die junge Generation handwerklich-

solide Ausbildungsgänge als unattraktiv empfindet und sich dem *Intellektualismus* verschreibt.

An dieser Stelle berührt sich die Sozialproblematik mit den *Ausbildungsfragen*. Wir müssen auf diesem Felde vieles neu durchdenken; hier liegen die zentralen Anliegen der Studienreform. Wie ich erst vor kurzem ausgeführt habe, müssen wir dem Studienanfänger den Zugang zum Stoff erleichtern. Die Fächer sind allenthalben so spezialisiert, daß der Anfänger „ins Schwimmen“ gerät. Die deshalb notwendige Einführung darf jedoch nicht den Charakter einer simplen Propädeutik haben; gerade durch die Einführung in die Studienmaterie wird die Einstellung des jungen Menschen wesentlich bestimmt. Daher läßt sich das Problem nicht schlechthin über einen sog. Mittelbau erledigen, sondern der wissenschaftliche Vertreter des Faches muß selbst die Impulse geben. Das bedeutet zugleich die Lösung vom herkömmlichen Lehrbuch; ich habe meine Studienanfänger — in dieser Phase — vor der Lektüre des von mir bearbeiteten Lehrbuches gewarnt und ihnen eigenes Nachdenken und die Erörterung der auftretenden Unklarheiten in der Aussprachestunde empfohlen. Der persönliche Einsatz des Lehrstuhlinhabers erscheint mir unerläßlich, wenn wir den wissenschaftlichen Charakter der Universitätsausbildung erhalten wollen, nicht um ihrer selbst willen, sondern im Dienste der Persönlichkeitsbildung.

Auf diesem Felde verspreche ich mir eine *fruchtbare Mitwirkung der Studentenschaft*; hier die Auffassungen und Anregungen der anderen Seite zu hören, gemeinsam um die Verbesserung der Möglichkeiten bemüht zu sein, wird — in der Verpflichtung der Sache gegenüber — rasch die vermeintlichen Gegensätzlichkeiten verschwinden lassen. Freilich sollte man bei den gesteigerten Bemühungen im didaktischen Bereich eines nicht übersehen: Die für Forschung und Lehre berufene

Persönlichkeit voll mit Lehraufgaben auszulasten, sie gar zu veranlassen, *ad intelligentiam scholarum* (so die Statuten von Perugia i. J. 1351) vorzutragen, ist nicht denkbar; es muß das Spannungsfeld zwischen beiden Bereichen in der einzelnen Persönlichkeit erhalten bleiben; es bedeutet dies zugleich die Notwendigkeit, adäquate personale Kategorien zu schaffen.

Auf dem Gebiet der *Lehrkörperstruktur* ist in den vergangenen Jahren vieles an Vorschlägen diskutiert worden: Nicht immer mit dem notwendigen Sachverständnis, was kein Vorwurf zu sein braucht; denn es fällt oft schon von Fach zu Fach schwer, die notwendigen Differenzierungen zu erkennen.

Man zweifelt heute den Wert der *Habilitation* an; zumindest möchte man dieses Kriterium aufweichen. Ich meine, daß man an diesem „Einstieg“ festhalten sollte. Noch immer hat der Beruf des Hochschullehrers seine Attraktivität draußen; mancher drängt sich, zumal wenn er auf einen gewissen publizistischen Erfolg hinweisen kann. Zwischen der schriftstellerischen Tätigkeit in der kleineren Form und der Leistung einer These bestehen jedoch bedeutsame Unterschiede. Der einzelne Beitrag geht schnell von der Hand; er ist oft Nebenfrucht von Überlegungen der Praxis. Anders die große Darstellung: Hier gilt es eine umfassendere Konzeption zu erarbeiten. Umfangreicher Stoff muß bewältigt werden, die tragenden Gesichtspunkte müssen herauspräpariert werden, mit anderen Worten, nach der Dissertation, die verständlicherweise nur zu oft — auch bei Anerkennung der Leistung — schülerhafte Schwächen enthält, sollte noch einmal der Nachweis der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erbracht werden. — Ausnahmeregelungen, die notwendig sind, enthalten fast alle Habilitationsordnungen.

Zugleich ist in letzter Zeit wiederholt die *Forderung* erhoben worden, das *Habitationsverfahren* zu objektivieren. Man

versteht darunter die Lösung von einem Betreuer der Habilitation, dem „Habitationsvater“, und die Überweisung der Beurteilung an eine Kommission, eventuell außerhalb der Heimatfakultät. Ich bezweifle, ob dies die geeignete Verfahrensweise ist. Für die geistige Leistung im Format einer Habilitation objektiv gültige Maßstäbe zu finden, ist überaus schwierig. Das Bild der Persönlichkeit, in der Regel jahrelang erprobt und einem größeren Kreis in der Fakultät bekannt, bildet ein entscheidend mitwirkendes Kriterium. Das alles muß bei einem unpersönlichen Prüfungstest ausgeschieden werden, so daß gerade unser akademischer Nachwuchs sich von solchen Vorschlägen, die offensichtlich aus der schmalen Sparte negativ Beurteilter genährt werden, distanzieren müßte.

Ich gebe zu, daß bei dem ad personam orientierten Verfahren Fehler auftreten können; sie sind nach aller Erfahrung jedoch weniger zahlreich als bei einem Prozeß der sog. objektivierten Auslese, ganz abgesehen, daß sich auch dort persönliche Einflußnahmen nicht ausschalten lassen.

Vor allem muß der Wert der Habilitation darin gesehen werden, daß der Habilitierte nunmehr eine Position erreicht hat, die ihm nicht nur seinen wissenschaftlich-unangefochtenen Status, sondern auch eine hinreichende Lebenssicherung gewährleistet.

Seit Jahren habe ich mich mit Nachdruck gegen die Vorstellungen des Wissenschaftsrates gewandt, nach denen der Dozent nach 8 Jahren seine wirtschaftliche Basis verlieren sollte, wenn er bis dahin nicht eine voll beamtete Stellung erreicht hätte. Ich habe immer wieder auf die Unmenschlichkeit und die strukturelle Fehlerhaftigkeit solcher Vorstellungen hingewiesen, da hier die Rechnung ohne die Stellenpläne in den Staatshaushalten gemacht würde. Es ist zu begrüßen,

daß dem Entwurf zur Novellierung des Beamtenrechtsrahmengesetzes hier einiges an Schärfe genommen wurde.

Nun aber ist im Bundestag der Vorschlag gemacht worden, auch den *Professor* vorerst *auf Zeit* zu berufen. Dieser Vorschlag koordiniert sich mit dem Ruf des VDS, das Leistungsprinzip für Professoren einzuführen. Bei einem Hearing vor dem kulturpolitischen Ausschuß des Bundestages habe ich darauf hingewiesen, daß bei unseren Tendenzen des Arbeitsrechtes eine solche Bestimmung anachronistisch wäre, daß aber darüber hinaus damit die Freiheit der Wissenschaft gefährdet sei, da gerade der junge Wissenschaftler fürchten müsse, bei abweichenden Auffassungen seine Existenz zu verlieren.

Nun scheint sich das Problem durch die *Einrichtung* von *Dauerstellen* für sog. wissenschaftliche Abteilungsvorsteher und wissenschaftliche Räte weitgehend erledigt zu haben. Aber auch diese Regelung ist nicht bedenkenfrei: Das Sekuritätsstreben veranlaßt vielfach den Nachwuchs, sich auf Teilgebiete zu konzentrieren und auf diesen Gebieten eine gewisse Selbständigkeit und zugleich eine wirtschaftliche Sicherung zu erreichen. Seit einem Jahrzehnt habe ich die Meinung vertreten, daß dies eine Schlechterstellung des Nachwuchstyps bedeutet, der zentral orientiert die Qualitäten für das umfassende Wissenschaftsgebiet auszubilden trachtet; mit anderen Worten, die Randgebiete werden attraktiver, für den in unserer Zeit mehr denn je benötigten „*Chef*“-Nachwuchs wird nichts oder zu wenig erreicht. Ich bin mir darüber im klaren, daß — abgesehen von der Einrichtung der Oberarzt-Positionen — nicht allzu viel getan werden kann, weil diese Entwicklung nach der Natur der Sache in die vorgegebene Risikosphäre gehört; aber sehen sollte man die Problematik wenigstens.

Damit sind wir bei dem viel diskutierten *Status des Lehrstuhlinhabers* angelangt. In Meinungsumfragen zu hoch taxiert, ist er zum Gegenstand heftiger Kritik geworden. Ansatz dieser Kritik ist das Leitbild vom selbstsüchtigen, asozialen, geldgierigen Ordinarius, insbesondere im medizinischen Bereich. Ich bin weit davon entfernt, einzelne negative Beispiele zu leugnen — aber diese zu generalisieren und eben zum Leitbild zu machen, ist nicht nur ungerecht, sondern auch politisch gefährlich. Niemand spricht von dem ärztlichen Ethos, der sozialen Einstellung gegenüber Patienten und Mitarbeitern, die sich gleichfalls im Alltag unserer Kliniken manifestiert. Wer will sich wundern, wenn unserem qualifizierten Nachwuchs die Aufgabe des Lehrstuhlinhabers nicht mehr erstrebenswert erscheint und er sein Betätigungsfeld anderwärts sucht.

Seit je ist der Öffentlichkeit der Vorgang der *Berufung auf den Lehrstuhl* sozusagen mysteriös erschienen; in den letzten Jahren haben sich die Verdächtigungen, daß hier persönliche Protektion entscheide, verstärkt und das Verlangen nach „Transparenz“ beflügelt.

Ausdruck dieses Verlangens ist der nunmehr verkündete Grundsatz der Kultusministerkonferenz, die Lehrstühle auszuscheiden.

Zunächst ist hierzu festzustellen, daß die Fakultäten bei der Erstellung von Berufungslisten die Rolle von Expertengremien spielen. Persönliche Beeinflussung ist bei den sehr selbständigen Auffassungen innerhalb dieses Gremiums schwer möglich; die Fachgenossen überblicken fast immer wissenschaftliche Leistung und auch Lehrerfolge der Kandidaten, so daß — wenn ich von der Mitwirkung bei zahlreichen Berufungsverfahren her urteilen soll — zumeist die den Verhältnissen nach optimale Lösung angestrebt worden ist. Im übrigen un-

terliegt das Verfahren nicht nur der Kontrolle des Senats, sondern bei uns in Köln auch der des Kuratoriums, und ich hoffe, daß unsere anwesenden Kuratoriumsmitglieder den Eindruck sachgerechter Bemühungen bestätigen werden. Im übrigen hat es seit je in den Händen des Kultusministers gelegen, *von den Vorschlägen der Fakultäten abzuweichen*; aber dies ist selten geschehen, offensichtlich weil auch hier der Eindruck bestand, daß objektiv nach den bestmöglichen Lösungen gesucht worden war.

Darüber hinaus aber hat dieses Verfahren einen entscheidenden Gesichtspunkt im Auge gehabt, nämlich die Politisierung von Personalentscheidungen im Hochschulbereich nach Möglichkeit auszuschließen.

Auch nach der künftigen Regelung wird der praktische Erfolg im Sinne der Transparenz nicht allzu groß sein. Andererseits dürfte ein innerer Schaden nicht zu übersehen sein. Derjenige Lehrstuhlinhaber, der auf sich hält, wird es unter seiner Würde finden, eine Bewerbung auf eine Anzeige in der „Frankfurter“ oder in der „Welt“ zu schreiben. Dieses Verfahren erkennt offensichtlich doch die „moralische Preislage“ des deutschen Ordinarius; im Effekt wird es entweder den erwünschten Wechsel der Lehrstuhlinhaber (für den zur Erstberufung strebenden Nachwuchs mag sich die psychologische Hemmung nicht ergeben) verhindern oder aber auf längere Zeit den Professorenstand im Sinne ökonomischer Denkweisen umorientieren. Es scheint mir das vorgesehene Verfahren ein Beweis dafür, mit wie wenig Phantasie beim Beschreiten neuer Wege die Auswirkungen am Ziel in die Vorstellung einbezogen werden.

Diese Erwägung ist freilich auch in mancher Hinsicht gegenüber den *Plänen zur Reformierung des deutschen Hochschulwesens* am Platze.

Die deutsche Universität war so konzipiert, daß den wissenschaftlich Verantwortlichen — unter sich demokratisch organisiert — hinsichtlich der Zuständigkeit für Forschung und Lehre die Lenkung oblag, während in den Betreuungsaufgaben gegenüber den Studierenden die Studentenvertretung dominierte und diesen Bereich als Teilkorporation innerhalb der Gesamt-Universität praktisch selbständig verwaltete. Diese Konzeption wurde mit dem Stichwort „Demokratisierung der Universität“ angegriffen; die Universität geriet in das Ringen um die sog. paritätische Mitwirkung.

Die These von der Parität — unterstellt, sie sei im Prinzip sachgerecht — wird jedoch völlig einseitig verstanden. Sie bedeutet korporationsrechtlich die *Auflösung in „Bänke“* im Sinne des alten Reiches. Bisher fühlt sich lediglich die Studentenschaft als *eine „Bank“*. Wir müssen — wenn es auch bei Professoren immer etwas langsamer geht — damit rechnen, daß auch sie ein „Bank“-Bewußtsein entwickeln, eine neue Teilkorporation bilden und die nach der Natur der Sache ihnen zustehenden Kompetenzen beanspruchen. Ob dann der Universität gedient sein wird, muß sehr bezweifelt werden. Ich darf aber unsere Reformer in Staat und Parteien bitten, diese Gesichtspunkte in ihre legislatorische Vorstellungswelt aufzunehmen.

Wenn wir diesen Auflösungstendenzen entgegenwirken wollen, so sollten wir dem Grundsatz Beachtung schenken, den die Westdeutsche Rektorenkonferenz — unter Anerkennung des Wunsches nach erweiterter Mitbestimmung — mit dem *Begriff der funktionsgerechten Mitwirkung* herausgestellt hat. Es wird Aufgabe der Rektorenkonferenz und der deutschen Hochschulen sein, diesen Begriff zu konkretisieren: Wie ich bereits oben andeutete, wird nach meiner Auffassung eine studentische Mitwirkung bei der Lehre von tragender Be-

deutung sein, jedoch bei der Forschung zurücktreten; auch bei der Beratung von Standesangelegenheiten (man denke etwa an Regulierungen für das Ärzteswesen) wird eine solche Mitwirkung notwendigerweise limitiert sein. — Anders wird es sich bei der Beteiligung der Assistentenvertretung verhalten können; hier begründet größeres Sachverständnis auch die Möglichkeit, stärkere Mitwirkung zu eröffnen.

So sehr man diese Mitwirkungstendenzen auch fördert, so kollidieren die Bestrebungen ganz allgemein mit dem *Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre*. Die WRK hat daher in einem Gutachten an das BVerfG versucht, die *verfassungsmäßigen Grenzen einer „Bestimmung“* im Bereich von Forschung und Lehre überhaupt festzulegen. Schon in der Lehre wird als ausgeschlossen angesehen werden müssen, daß durch Vorschriften in Methode und Vortragsstoff des Dozenten eingegriffen werden kann; hier wird nur eine empfehlende Einwirkung und gegebenenfalls eine Ergänzung der Lehrdarbietung möglich sein.

Noch deutlicher dürfte sich die *Begrenzung* eines Eingreifens *im Bereich der Forschung* ergeben. Man muß zunächst einmal davon ausgehen, daß *Forschung die Betätigung des schöpferischen Geistes* ist und die Fähigkeit hierzu nicht erziehbar und vermehrbar ist. Es handelt sich gewissermaßen um ein Naturphänomen, und deshalb existieren hier auch Grenzen der Natur. Kultus- und Hochschulverwaltungen können viel zur Pflege beitragen, aber sie wissen auch, daß man Pflanzen zu Tode pflegen kann.

Zu diesem „*biologischen*“ Aspekt tritt der *politische*, nämlich *der grundrechtlich geschützte Bereich der Forschung*. Damit bringt die Verfassung zum Ausdruck, daß Staat und Gesellschaft auf die schöpferische Freiheit angewiesen sind.

Nun ist heute Forschung im Stil geisteswissenschaftlicher Betätigung früherer Jahrhunderte fast nirgends mehr möglich; personelle und sachliche Mittel — in vielen Bereichen von großem Ausmaß — sind erforderlich. Bei ihrer Zuteilung einerseits einen vernünftigen Einsatz zu gewährleisten und andererseits den der Forscherpersönlichkeit zustehenden Freiheitsbereich nicht anzutasten, das sehe ich als eines der großen Probleme der Wissenschaftsverwaltung an. Wenn irgendwo, muß hier ein pluralistisches System herrschen. Wie viele entscheidende Entwicklungen verdanken wir nicht den normalen Haushaltsmitteln, auch nicht dem gutachtlichen Segen von Ausschüssen, sondern dem freien Mäzenatentum und — warum soll es verschwiegen werden — auch dem ökonomisch orientierten Forschungsauftrag.

In der Diskussion der Hochschulreform steht jedoch der *planerische Elan eines jugendlichen Rationalismus* ganz im Vordergrund, und mit ihm sollen dann auch die „Paritäten“ zum Einsatz kommen. Wir haben uns ja in Deutschland nur selten bemüht, bei der Schaffung unserer Organisationsformen von den menschlichen Verhaltensweisen auszugehen. Zur Beleuchtung dieser These möchte ich empfehlen, die *Etatsitzungen der Fakultäten* oder Fachbereiche einmal nach den neuen Modellen *am Sandkasten durchzuspielen*:

Die urheberrechtlich noch ungeschützte, vielleicht als Arbeitshypothese später wieder zu verwerfende erste Idee muß auf den Sitzungstisch „gelegt“ werden; sie muß sofort werbepsychologisch „aufgebaut“ werden und muß damit den auf die Finanzierung seiner eigenen Vorhaben bedachten Kollegen tangieren. Wie soll die Entscheidung sachgerecht getroffen werden? Es gilt der Grundsatz: *Wer die Mittel verbrauchen wird, kann sie sich nicht selbst zuteilen*. Wer das nicht beachtet, schafft eine *„Institutionalisierung des Futterneides“*.

Wie steht es aber mit der *Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben*? *Institute soll es nicht mehr geben*. Was bedeutet etwa das Institut in unserer Fakultät? Der Lehrstuhlinhaber, der seine Projekte nicht mehr ausschließlich am häuslichen Schreibtisch realisieren kann, hat im Universitätsbereich ein Arbeiterteam, Bücher und apparative Ausstattung lokalisiert, um dort in einer eigenständigen Sphäre seine Arbeiten durchzuführen, seinen Mitarbeitern zugleich hierzu Gelegenheit zu geben und auch den Nachwuchs dort in die wissenschaftliche Arbeitsweise einzuführen. Für alle Beteiligten ist *eine gewisse Abschichtung zur Umwelt* Voraussetzung; man wolle doch nicht vergessen, daß in geistiger Arbeit ein Stück „Mönchtum“ steckt. Wie soll dem genügt werden, *wenn unsere akademischen Arbeitsstätten in langen Korridoren nach dem Stil eines industriellen Verwaltungsgebäudes organisiert werden*? Wir sehen doch, daß dort, wo diese Modelle realisiert worden sind, die Abwanderung der Kollegen verstärkt eingesetzt hat.

Mit diesem düsteren Bilde jedoch nicht genug: Hat der Forscher sich nun an die Arbeit gemacht, dann *droht nach wenigen Monaten schreckliche Ungewißheit*: Die personellen und sachlichen Voraussetzungen der Durchführung werden nach den neuen Vorstellungen *nicht konstant zur Verfügung stehen*. Der Arbeiter im Weinberg muß also sein Gerät liegen lassen, Berichte über den Fortgang der Arbeiten liefern, den er notgedrungen mehr als gut forciert hat (wir kennen den amerikanischen Grundsatz „publish or perish“ und seine wissenschaftlichen Konsequenzen). *Er wird dann in der Sitzung jährlich um die Mitarbeiter und die Mittel raufen*. Wenn in den vergangenen Jahren immer wieder über die *unzumutbare „Belastung“* des Wissenschaftlers mit Verwaltungsarbeit

gesprochen und geschrieben worden ist, dann kann das neue System nur noch ein verzweifelttes Lächeln abnötigen.

Aber auch unsere Mitarbeiter, unsere Assistenten, sollten sich die Reformprojekte einmal durchdenken. Jeder unserer Mitarbeiter spezialisiert sich frühzeitig; das erzeugt auch bei ihm sachliche und persönliche Bindungen; auch für ihn ist eine konstante Situation Voraussetzung der wissenschaftlichen Entwicklung. Gerade seine Interessen laufen dem Leitbild *eines nach variablen Schwerpunkten jährlich neu aufzuteilenden „Mitarbeiterpools“* zuwider.

Fassen wir zusammen: Die wissenschaftliche Arbeit ist langfristig, sie benötigt daher auch konstante Voraussetzungen. Gelegentlichem Mangel an Effizienz läßt sich auch ohne sog. Mobilisierung der Mittel steuern; in Grenzen muß sie im Sinne von „notwendigen Unkosten“ in Kauf genommen werden. Um diese Arbeitsvoraussetzungen zu gewährleisten, muß man sich klar darüber sein, daß die *Haushaltsautonomie* der Hochschule, die wohl aus Gründen der Arbeitsentlastung von den Ministerien gefördert worden ist, *nicht bis in die kleinsten Einheiten hinabverlagert werden kann*. Nach meiner Erfahrung — und ich habe früher mitgewirkt, eine Hochschule sehr autonom zu organisieren — kann *nur ein gestaffeltes System in Betracht* kommen. Sachkundige Mitwirkung der Korporation läßt sich auf andere Weise sicherstellen, *am besten in einer zentralen Position und objektiviert durch neutrale Persönlichkeiten*. Wir sind glücklich, hier seit langem *in Köln im Verwaltungsausschuß* ein Modell zu besitzen, und wir sollten die Möglichkeiten dieses Gremiums weiter ausbauen. Überhaupt sollten wir bei den kommenden Reformen an der vielfach *richtungweisenden Konzeption unserer Universität* festhalten. Ich denke dabei an die zwar historisch begründete, zugleich aber sehr modernen Auffassungen entsprechende

Einrichtung unseres Kuratoriums. Es gewährleistet nicht nur Transparenz, sondern, wenn man so will, öffentliche Kontrolle unserer Universitätspolitik — wenn wir hier nur diese draußen diskutierte Seite ansprechen und den großen Gewinn dieser Einrichtung für uns zurücktreten lassen.

In unseren Erwägungen stehen wir damit *mitten in den Organisationsfragen*. Einer der Hauptangriffspunkte ist die *„mangelnde Effektivität“ der deutschen Hochschulen*. Wenn ich mir die Entwicklung unserer Universität seit dem letzten Kriege vor Augen führe, dann frage ich mich nach der Rechtfertigung eines solchen Vorwurfs. Was hätte *eigentlich von der Organisation und Verwaltung her grundlegend anderes geschehen sollen?* Müssen wir nicht einmal aussprechen, daß solche propagandistischen Behauptungen meine Amtsvorgänger und unsere Kanzler, aber auch die Verantwortlichen der Stadt Köln herabsetzen? Vermutlich ließe sich manches noch besser und noch wirksamer gestalten, aber wir müssen uns fragen, ob dazu *das demokratische Prinzip in der Hochschulverfassung beseitigt und zur sog. Präsidialverfassung gegriffen werden muß*.

Wenn ich vorhin versucht habe, ein Bild vom Fluidum geistiger Arbeit zu skizzieren, so bedarf dies noch insofern der Ergänzung, als mit freier Tätigkeit die *Erscheinung des „Dienstvorgesetzten“ nicht recht harmonisiert*. Die stets bei Professoren zu erwartenden Reibungen mit ihrer Behörde werden durch den Umstand, daß der — aus dem Beamtenstatus nun einmal vorgegebene Dienstvorgesetzte — meist *aus der Entfernung gesehen wird*, stark gemindert. Künftig wird er als Präsident mit wachsamem Auge am Eckfenster stehen, die Professoren werden ihm täglich auf dem Gang begegnen und mit leicht vorgebeugtem Oberkörper den Hut ziehen. Nicht lange wird es währen und in den Archiven werden —

wie einst im sächsischen Staatsarchiv aus der Kurfürstenzeit — die Visitationsberichte lagern.

Fragen wir aber auch *nach der personalen Seite*: Ich will bewußt die außeruniversitären Möglichkeiten nicht berühren; aus dem akademischen Bereich werden es jedenfalls nicht immer Bewerber sein, die in der wissenschaftlichen Aufgabe die Erfüllung ihres Berufsideals sehen. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß mit der sog. Präsidialverfassung die Idee der Korporation, für die wir so lange eingetreten sind, einen entscheidenden Schlag erhält und — jedenfalls de facto — der Anstaltscharakter maßgebend wird. Gerade aber der Leitgedanke der Korporation sollte bei allen Spannungen im Inneren aufrechterhalten werden; *nur aus dieser Vorstellung heraus werden wir die auseinanderstrebenden Teile der Universität zusammenfügen können.*

Auch in dieser Hinsicht wird es Zeit, sich zu besinnen: Alenthalben stellen wir fest, daß die Gruppen der Universität sich in Bund und Land *horizontal organisieren* und damit eine *Außensteuerung der einzelnen Universität* eintritt. Wir alle wissen längst, wie die Studentenschaft am Ort vom VDS gesteuert wird. Jetzt hat sich die sog. Bundesassistenten-Konferenz als Vereinigung der örtlichen „Assistentenschaften“ gebildet. Haben wir erst den Ordinarienkonvent institutionalisiert, dann wird es die *Bundes-Ordinarien-Konferenz* geben! Ich bitte mich nicht falsch zu verstehen: Selbstverständlich muß es *Standesvertretungen der Mitglieder* unserer Korporation geben, aber *diese Vertretung erfolgt nicht im Wege der Zusammenfassung verfassungsrechtlicher Organe*, sondern im Wege persönlicher Mitgliedschaft des Einzelnen, wie wir es seit Jahrzehnten für die Dozentenschaft in Gestalt des Hochschulverbandes haben.

Wie bereits betont, muß der andere Weg notwendig zur *Beeinflussung der Teilorgane in der Universität führen und damit die Korporation zerstören*. Erinnern wir uns, daß dieses Prinzip das alte Reich zerstörte, wie an dem Bündnisrecht der Reichsstände nach dem Westfälischen Frieden nachgewiesen wurde. Mit Sorge muß man daher in den Entwürfen zu Hochschulreformgesetzen lesen, daß die Studentenschaft einer Universität *unmittelbar der Rechtsaufsicht des Kultusministeriums* unterstehen und damit *aus dem Verband der Hochschulkorporation herausgelöst* werden soll. Hoffen wir, daß auch in diesen Fragen, die in die allgemeine Diskussion bisher keinen Eingang gefunden haben, das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen, daß Sie meine freimütigen Äußerungen so willig zur Kenntnis genommen haben. Ich habe die etwas „flächige“ communis opinio, wie sie unsere Massenkommunikationsmittel verbreiten, etwas zu differenzieren und im Ausblick auf die praktischen Konsequenzen zu konkretisieren versucht. Ich bin der Überzeugung, daß die Hochschulen und ihre Organe die aus ihrer Erfahrung sich ergebenden Argumente stärker zur Geltung bringen müssen und daß auch die Parteien gut täten, sich nicht auf einige „Experten“ zu beschränken, vielmehr den Hochschulen Gehör schenken sollten. Es ist auch nicht ganz einzusehen, weshalb das Tempo so forciert werden sollte. Wir sind dem Herrn Kultusminister sehr dankbar, daß er im Sommer hier in der Aula dem emotional reagierenden Auditorium in diesem Zusammenhang wiederholt zurief: „Bedenken Sie, wie alt die Universitäten sind.“

So beginnen wir im Bewußtsein einer reichen Tradition und vielfältiger Reformervägungen ein neues Amtsjahr. Es wird —

wie in der letzten Zeit — eine Fülle von Schwierigkeiten herauf-
führen. Was meine Person betrifft, so will ich diesen Schwie-
rigkeiten gelassen entgegentreten. *Ich bin zum Gespräch über
alle Probleme und Verbesserungsvorschläge bereit.*

*Ich möchte aber auch keinen Zweifel darüber lassen, daß
ich für die weitere Entwicklung und für die stets im Vorder-
grund stehende sachliche Arbeit Ruhe und Ordnung zu ge-
währleisten habe.* Wir sind dies nicht nur dem wissenschaft-
lich Arbeitenden ebenso wie der großen Zahl unserer Studen-
ten, die ihre Ausbildung ernst nehmen, im Sinne des eben
beschworenen „fortiter et considerate defensurum“ schuldig,
sondern — und das scheint mir etwas in den Hintergrund ge-
raten — auch *dem steuerzahlenden Bürger, der erwarten darf,
daß mit den von ihm aufgebrauchten Mitteln — und sie sind
für die Hochschulen beträchtlich — der größtmögliche Erfolg
erreicht wird.*

Sie, verehrte Mitglieder des Kuratoriums und des Verwal-
tungsausschusses, meine Herren Dekane und Senatoren, aber
auch Sie verehrte Gäste, die Sie die öffentliche Meinung in
unserem Lande repräsentieren, *bitte ich um Ihre Mitwirkung
und um Ihr Wohlwollen bei diesen Bemühungen.*